

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-019/16
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 25.05.2016

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	03.05.2016	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	17.05.2016	☒ Hauptausschuss	18.05.2016
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.05.2016
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	12.05.2016	☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.05.2016	☐ JHA	

Beratungsgegenstand: Entscheidung zu Kommunalinvestitionsförderungsmaßnahmen (KInvFG-Maßnahmen)
--

Beschlussvorschlag: 1. Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus entscheidet über die Verwendung der restlichen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz(KInvFG)-Mittel i. H. v. 4,4 Mio. €: – 2,57 Mio. € Neubau Hort Groß Gaglow – 1,87 Mio. € Erweiterung Astrid-Lindgren-Grundschule 2. Die Haushaltsansätze der Investitionsmaßnahme StT Döbbrick-Döbbrick Süd i. H. v. 1.070,0 T€ werden zur Ausfinanzierung der KInvFG-Maßnahmen verwendet. Mit der Haushaltsaufstellung 2017 ff. wird über die Maßnahme StT Döbbrick-Döbbrick Süd neu entschieden. _____ Holger Kelch
--

Beratungsergebnis des HA/der StVV: ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit ☐ laut Beschlussvorschlag ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Beschluss-Nr.: Tagung am: TOP: Anzahl der Ja -Stimmen: Anzahl der Nein -Stimmen: Anzahl der Stimmenthaltungen :
---	--

Problembeschreibung/Begründung:

Der Stadt Cottbus stehen insg. 12,9 Mio. € aus dem Bundesprogramm KInvFG sowie dem brandenburgischen FAG (zur Finanzierung des 10%igen Eigenanteils) zur Verfügung. Mit dem Haushaltsbeschluss 2016 hat die StVV die Verwendung dieser Mittel bis auf 1,8 Mio. € geplant. Im Ergebnis der überarbeiteten FAQs zur Anwendung des KInvFG ergeben sich nachfolgende Änderungen sowohl noch freier KInvFG-Mittel als auch nicht-förderfähiger Kosten, deren Finanzierung zu sichern sind. Beide Sachverhalte bedürfen einer Entscheidung.

Untersetzung KInvFG

Maßnahme	Beschluss SVV 27.01.2016	Neu	Bemerkungen
	-in Mio €-		
Fröbel-Grundschule	1,1	0,0	Baufträge werden vor dem 01.07.2015 ausgelöst, dadurch über KInvFG nicht förderfähig
Regine-Hildebrandt-Grundschule	0,8	0,0	Maßn. gefördert über Stadtumbau (STUB-RSI) - 0,8 Mio. € RSI - nicht förderfähig (ff) Kosten; parallele Förderung KInvFG nicht mgl.; Ausstattung nicht ff
Ludwig-Leichhardt-Gymnasium - 3.BA	2,4	2,2 + 1,1	Ausstattung nicht förderfähig (ff), 1,1 Mio. € Aufträge/Rechnungen 2015 über KInvFG abrechenbar
Astrid-Lindgren-Grundschule	6,8	5,2	Sporthalle - Förderung über Zukunftsinvestitionsprogramm (2 Mio.€); Ausstattung nicht ff
offen	1,8	4,4	
Gesamt	12,9	12,9	

1. Wie dargestellt, stehen nun 4,4 Mio. € aus KInvFG-Mitteln für weitere Maßnahmen zur Verfügung.
2. Des Weiteren besteht eine Unterdeckung aufgrund der Nicht-Förderfähigkeit geplanter Maßnahmen von bis zu 1,5 Mio. €:
 - 1,3 Mio. € Ausstattung sowie Bauaufträge, welche vor dem 01.07.2015 ausgelöst waren, sind über KInvFG nicht förderbar, müssen somit aus Eigenmitteln finanziert werden.
 - 0,2 Mio. € Regine-Hildebrandt-Grundschule - Prüfung, ob Fördermöglichkeit über Stadtumbau. Falls nicht möglich, dann Finanzierung über Eigenmittel notwendig
 Dieser Betrag muss aus eigenen Mitteln gedeckt werden.

Vorschlag zur Verwendung der offenen 4,4 Mio. €:

- ▶ 2,57 Mio. € Hort Groß Gaglow (Neubau)
Das vorhandene Gebäude ist eine asbestbelastete Schrottimmoblie (1975 erbaut als Provisorium). Die Speiserversorgung für den Schulstandort ist gefährdet, wenn die Nutzung des bestehenden Hortgebäudes nicht mehr zulässig ist. Die Ausnahmegenehmigung für die Hortbetreuung ist befristet bis zum 31.08.2016. Der Platzbedarf steigt im Schuljahr 2016/2017 um + 5 %.
- ▶ 1,83 Mio. € Astrid-Lindgren-Grundschule (Erweiterungsbau)
Die Schule ist ein stark nachgefragter Schulstandort. Durch steigende Kinderzahlen in den -Bereichen Stadtmitte, Ströbitz und Sandow und einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern in Schmellwitz entsteht ein hoher Bedarf an Schulplätzen, welcher bisher nicht gedeckt ist. Daher ist eine Erweiterung um 6 Klassenräume zzgl. einer entsprechenden Erweiterung des Speiseraums sowie eine Sanierung der Außenanlagen notwendig.

Risiko

- Horte ggfs. grds. nicht förderfähig - damit Risiko, ob Beantragung des Neubaus Hort Groß Gaglow positiv beschieden wird (diesbezüglich bisher keine eindeutige Aussage der ILB)
- falls Horte nicht ff, dann neuer Antrag (mit neuer Maßnahme) bei der ILB möglich

Alternativübersicht

s. Anlage „Mögliche alternative Maßnahmen“

Vorschlag zur Ausfinanzierung nicht-förderfähiger Maßnahmen

- Die Haushaltsansätze der Investitionsmaßnahme StT Döbbrick-Döbbrick Süd i. H. v. 1.070 T€ werden zur Ausfinanzierung der KInvFG-Maßnahmen verwendet. Mit der Haushaltsaufstellung 2017 ff. wird über die Maßnahme StT Döbbrick-Döbbrick Süd neu entschieden ebenso wie über die Deckung der ggfs. verbleibenden Finanzierungslücke. Sofern Förderung der Regine-Hildebrandt-Grundschule über Stadtumbau (0,2 Mio. €) nicht möglich ist, müssen noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen zurückgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

Die Summe des Investitionshaushalts verändert sich nicht. Es erfolgt jedoch ein Austausch von Maßnahmen (s.o.).

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**

Mögliche alternative Maßnahmen für das KInvFG

Erweiterung Astrid-Lindgren-GrS (verschiedene Varianten)	1 - 4 Mio. €
Hort Freundschaft	1,2 Mio. €
Horterweiterung Schweriner Str.	0,5 Mio. €
J.-Heinrich-Pestalozzi-Förderschule	7,1 Mio. €
Karl-Liebknecht-Straße	0,5 Mio. €
StT Döbbrick-Döbbrick Süd	0,9 Mio. €
Niederflurstraßenbahnen	11,6 Mio. €
Notaufnahme CTK	1,5 Mio. €
Sana-Herzzentrum	2,0 Mio. €
L.-Leichhardt-Gymnasium 4. BA	3,8 Mio. €